

### 3.1.3 Zwei Arten von „Allgemeinheit“

Eingangs des letzten Abschnitts wurden vier Kennzeichen der Moral genannt, die Dieter Birnbacher in seinem Buch „Analytische Einführung in die Ethik“ aufführt:

1. *Handlungsbezug*: Im Mittelpunkt der Moral stehen Urteile, durch die ein menschliches *Handeln* positiv oder negativ bewertet, gebilligt oder missbilligt wird.
2. *Kategorizität*: Moralische Urteile sind kategorisch. Sie bewerten Handlungen unabhängig davon, wieweit diese den Zwecken oder Interessen des Akteurs entsprechen.

3. *Anspruch auf Allgemeingültigkeit*: Moralische Urteile beanspruchen intersubjektive Verbindlichkeit.
4. *Universalisierbarkeit*: Moralische Urteile bewerten Handlungen ausschließlich aufgrund von Faktoren, die durch Ausdrücke von logisch allgemeiner Form ausgedrückt werden können.

Ad 1: Dieser Punkt war Gegenstand des vorigen Abschnitts. Auf die Frage, ob es in der Moral tatsächlich nur um *Handlungen* geht, wird an späterer Stelle zurückzukommen sein.

Ad 2: Dieser Punkt ist unstrittig. Birnbacher verdeutlicht das Gemeinte in Abgrenzung zu Klugheitsimperativen (im Sinne Kants): „Führe die Handlung h aus, wenn Du den Zweck z erreichen willst.“ (aaO. 20) Kant sprach diesbezüglich von „hypothetischen Imperativen“ der Klugheit. Moralische Regeln bzw. Urteile sind demgegenüber kategorisch: „Man soll immer die Wahrheit sagen.“ bzw. „Es ist geboten, immer die Wahrheit zu sagen.“

Hinweis: Unterschied zwischen diesem Kantischen Verständnis von Klugheit, das sich auf die kluge Wahl von Mitteln bei gegebenen Zwecken bezieht, und dem aristotelischen Verständnis, das gemäss dem teleologischen Modell sich vor allem auf die Ziele bezieht.

Ad 3: Dieser Punkt wurde bereits an früherer Stelle geklärt. Es geht hier um die Frage, welcher Anspruch mit einem moralischen Urteil erhoben wird: Lediglich ein Anspruch auf *Wahrheit*? Oder aber ein *diskursiver* Anspruch auf *intersubjektive Geltung*, wie er mit einer *Behauptung* oder wissenschaftlichen *These* erhoben wird? Birnbacher unterscheidet nicht zwischen Urteilen und Behauptungen, sondern ist der Auffassung, dass wir, indem wir urteilen, etwas *behaupten*. So gelangt er zu der Meinung, dass mit moralischen Urteilen ein Anspruch auf Allgemeingültigkeit bzw. intersubjektive Geltung erhoben wird. (Vgl. hierzu den früheren Abschnitt über „ethischen Relativismus“)

Für die Konzeption der Ethik als Regelethik ist das vierte Kennzeichen der „Universalisierbarkeit“ entscheidend:

„Moralische Urteile bewerten Handlungen ausschließlich aufgrund von Faktoren, die durch Ausdrücke von logisch allgemeiner Form ausgedrückt werden können.“

Im Blick auf die Abgrenzung von Birnbachers drittem Kennzeichen („Anspruch auf Allgemeingültigkeit“) ist die terminologische Unterscheidung zwischen dem intersubjektiven *Geltungsanspruch* einer moralischen Behauptung und dem *Geltungsbereich* eines moralischen Urteils fundamental:

- *Geltungsanspruch*: Für welchen *Adressatenkreis* beansprucht eine Behauptung Geltung in dem Sinne, dass sie von diesem Kreis als gültig *anerkannt* zu werden beansprucht: Sind das alle Menschen (universalistisch) oder z.B. nur die Mitglieder der eigenen Gruppe, z.B. Christinnen und Christen (partikularistisch)?
- *Geltungsbereich*: Wer oder was fällt unter dieses moralische Urteil, eine *einzelne* Person, Situation oder Handlung oder eine *Klasse* von Personen, Situationen oder Handlungen, welche dieselben Eigenschaften aufweisen?

Bei dem, was Birnbacher „Universalisierbarkeit“ nennt, geht es um den *Geltungsbereich*, also das, was Gegenstand des moralischen Urteils ist und mit diesem Urteil bewertet wird, und die These ist, *dass moralische Urteile sich in letzter Instanz immer auf Klassen von Entitäten oder Handlungen beziehen.*

Was ist mit ‚Universalisierbarkeit‘ genau gemeint?

*Die Standardauffassung:*

Voraussetzung: *Dualismus von Tatsachen und Wertungen*, d.h. die Vorstellung, dass die empirische Wirklichkeit ihren sprachlichen Ausdruck in der Form der reinen *Beschreibung* (Deskription) hat, die als solche keine wertenden Komponenten enthält (vgl. die naturwissenschaftliche Beschreibung von Naturvorgängen). Der Ausdruck „Tatsachen“ meint das, was solche Beschreibungen beschreiben.

„Wertungen“ oder „Werte“ (*values*), also das, was Ausdrücke wie gut, schlecht, richtig, falsch, gerecht usw. bezeichnen, bilden demgegenüber eine eigene Sphäre.



Auch wenn Tatsachen und Werte in dieser Weise *unterschieden* sind, stehen sie doch ersichtlich in einer *Beziehung* zueinander.

Beispiel:

(1) Wenn ein unschuldiger Mensch getötet wird, ist dies moralisch verwerflich.

Der Wenn-Satz führt drei „Tatsachen“ auf: Tötung, Mensch, unschuldig, und der Hauptsatz ordnet diesen „Tatsachen“ die moralische „Wertung“ „verwerflich“ zu.

Formal ausgedrückt:

Wertung:                      W (z.B. verwerflich)

Tatsachen:         $f_1 f_2 f_3$  usw. (z.B. Tötung, Mensch, unschuldig)

Die Wertung steht in einer Abhängigkeitsbeziehung von den Tatsachen. Tritt zum Beispiel, wie im Falle von Notwehr, die den Tod des Angreifers zur Folge hat, an die Stelle von „unschuldig“ die Tatsache „schuldig“, dann ändert sich damit auch die Wertung der Handlung.

In der Metaethik bezeichnet man diese Abhängigkeitsbeziehung als „Supervenienz“. Die Wertung  $W$  „superveniert“ über den Faktoren  $f_1$   $f_2$  usw. auf der Tatsachenebene.

Gemeint ist damit:

- dass die Wertung von diesen Faktoren abhängig ist;
- dass diese Abhängigkeitsbeziehung eine einseitige ist;
- dass es sich nicht um eine logische Abhängigkeitsbeziehung handelt (vgl. die früheren Ausführungen zur Unableitbarkeit normativer oder wertender Urteile aus rein deskriptiven Urteilen; *naturalistischer Fehlschluss*)

Verschiedene Moralen in unterschiedlichen Kulturen können dabei unterschiedliche Zuordnungen von Tatsachen und Wertungen vornehmen, ja ihre Verschiedenheit besteht eben darin, dass sie dies tun.

Diese Zuordnungen von Tatsachen und Wertungen werden durch *generelle Urteile* („Prinzipien“) wie das obenstehende Urteil (1) fixiert, und der Unterschied zwischen verschiedenen Moralen besteht genau darin, dass sie unterschiedliche Prinzipien haben, die diese Zuordnung regeln.

*Universalisierbarkeit* bedeutet nun in diesem Denkmodell; „dass moralische Urteile Handlungen ausschliesslich aufgrund von Faktoren  $f_1$ ,  $f_2$  usw. bewerten, die durch Ausdrücke von *logisch allgemeiner Form* ausgedrückt werden können“ (Birnbacher).

Gemeint ist, dass moralische Urteile Handlungen *nicht* aufgrund von Faktoren bewerten, die ihren sprachlichen Ausdruck in *Eigennamen* wie Peter oder Klaus oder in *deiktischen* Ausdrücken wie „ich“, „du“, „hier“, „jetzt“ usw. haben, die sich auf singuläre Entitäten beziehen.

Wenn Peter seinem Freund Klaus, der aufgrund einer Erkrankung unverschuldet in Not geraten ist, hilft, dann ist, wie gesagt, die moralische Bewertung „richtig“ nicht darin begründet, dass es sich um *Klaus* handelt, sondern vielmehr darin, dass es sich um einen Freund handelt, der unverschuldet in Not geraten ist.

Nach regelethischer Auffassung ist eine solche Bewertung folgendermassen zu interpretieren:

- (1) Es ist richtig/geboden, einem Freund, der unverschuldet in Not geraten ist, zu helfen.
  - (2) Peter ist der Freund von Klaus, und Klaus ist unverschuldet in Not geraten.
- 
- (3) Es ist richtig/geboden, dass Peter Klaus hilft.

Universalisierbarkeit bedeutet in regelethischer Perspektive, dass allen moralischen Urteilen vom Typ (3), in denen Eigennamen oder andere Ausdrücke dieser Art vorkommen, Urteile vom Typ (1) zugrunde liegen, die ausschliesslich Ausdrücke von logisch allgemeiner Form enthalten.

Für die *Begründung* von singulären Urteilen – „*Diese* Handlung h von *Peter* ist moralisch falsch“ – ist es also erforderlich, auf Urteile zu rekurrieren, die nur Ausdrücke von logisch allgemeiner Form, also keine deiktischen Ausdrücke („diese“) und keine Eigennamen („Peter“) enthalten: „Die Handlungsweise H (oder eine Handlung vom *Typ* H) ist moralisch falsch.“

Handlungsbegründungen erfolgen hiernach durch *generalisierende* Urteile oder Regeln bzw. Normen.

Daher ist eine *Situationsethik*, insofern sie meint, man könne das moralisch Richtige oder Gebotene allein aufgrund der Anschauung der konkreten, singulären Situation erkennen (vgl. Luk 10, 30ff), ein *absurdes* Unterfangen (vgl. Birnbacher, 107f).



Immerhin räumt Birnbacher ein, dass *Aristoteles* einer situationsethischen Auffassung nahe kam:

„Nach einer vielzitierten Passage aus seiner Nikomachischen Ethik liegt die moralische Entscheidung in nichts anderem als der ‚Wahrnehmung‘ des besonderen Falls: ‚Die Entscheidung liegt in der Wahrnehmung‘ (1109 b 23). Das Organ der moralischen Erkenntnis ist danach nicht die mit allgemeinen Prinzipien operierende Vernunft, sondern die das Singuläre in seiner jeweiligen Besonderheit erfassende moralische Urteilskraft. Erst nachdem diese ihr Urteil gesprochen hat, kann die Ethik daran gehen, die in diesen ‚Wahrnehmungen‘ enthaltenen impliziten Prinzipien zu rekonstruieren.“

„Moderne Vertreter der Situationsethik finden sich nur selten, die meisten in der evangelischen Theologie, z.B. Karl Barth oder Joseph Fletcher, dessen Hauptwerk in der deutschen Übersetzung den bezeichnenden Titel ‚Moral ohne Normen‘ trägt (Fletcher 1967). Dies ist wohl nicht ganz zufällig so, denn in der Tat muss man sich fragen, ob bei der Situationsethik überhaupt noch von einer eigentlichen ethischen *Theorie* gesprochen werden kann. Immerhin reduziert sich diese Theorie auf kaum mehr als die Anweisung, jeden Fall für sich und ohne den Rückgriff auf allgemeine Gesichtspunkte und Kriterien zu beurteilen. Diese radikale Reduktion ist aber nicht der einzige Punkt der Anlass zur Kritik an der Situationsethik gegeben hat.

Kritikwürdig erscheint vielen Ethikern vor allem der strenge ‚Singularismus‘ der Situationsethik, der es zulässt, zwei numerisch verschiedene (z.B. zu verschiedenen Zeitpunkten bestehende <man könnte auch an zwei verschiedene Individuen denken, J.F.>) aber in allen qualitativen Hinsichten gleiche Situationen moralisch unterschiedlich zu bewerten. Auf diesen Singularismus ist die Situationsethik jedoch festgelegt. Andernfalls würde sie anerkennen, dass es doch so etwas wie allgemeine – wie immer spezifische – Kriterien und Gesichtspunkte gibt, von denen sich das moralische Urteil leiten lässt.“ (aaO. 107f)

Auf diesen Punkt ist gleich zurückzukommen.

Hinweis: Interessenten sei empfohlen, die diesbezüglichen Passagen zur Universalisierbarkeit in Dieter Birnbacher, *Analytische Einführung in die Ethik*, Berlin/ New York: Walter de Gruyter 2003, S. 13 und S. 31-43 nachzulesen, nicht zuletzt im Blick auf die dort zu findende Kritik an religiösen Moralbegründungen. Scheinen diese doch, indem sie sich auf Gott beziehen, auf etwas zu rekurrieren, das nicht von logisch allgemeiner Form, sondern singular ist.

Birnbachers Beispiel: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

*Zur Kritik:*

Das Beispiel sei, dass Peter seinem Freund Klaus mit einer monatlichen finanziellen Unterstützung hilft. Auf die Frage, warum er dies tut, begründet er sein Handeln folgendermassen:

(4) „Klaus ist mein Freund. Er ist schwer erkrankt, hat seinen Arbeitsplatz verloren und ist dadurch unverschuldet in Not geraten. Deshalb helfe ich ihm.“

Ersichtlich handelt es sich bei dieser Antwort um etwas anderes als bei oben stehender regelethischer Interpretation.

Peter sagt auf jene Frage *nicht*: „Es gibt eine moralische Pflicht, einen Freund, der unverschuldet in Not geraten ist, zu unterstützen. Klaus ist mein Freund und unverschuldet in Not geraten. *Deshalb* unterstütze ich Klaus.“

Peter gibt mit seiner Antwort (4) vielmehr einen *praktischen* Grund an, der in seiner Beziehung zu Klaus (‚Freund‘) und in dessen Situation (‚unverschuldet in Not geraten‘) liegt.

In unserer lebensweltlichen Verständigung geben wir uns mit der Angabe eines solchen praktischen Grundes zufrieden und verlangen nicht auch noch, dass man uns die Richtigkeit oder Gebotenheit der betreffenden Handlung *theoretisch* begründet.

Denn man könnte ja nun fortfahren und eine theoretische Begründung des Urteils (1) in obenstehendem regelethischen Schluss verlangen, also dass es eine Pflicht gibt, einem Freund zu helfen, der unverschuldet in Not geraten ist. Auf welche generellen Urteile aber könnte man hier noch rekurrieren, um dies theoretisch zu begründen?

Es ist unser *lebensweltliches* Wissen darum, was Freundschaft bedeutet, das uns Peters Antwort in Gestalt der Angabe eines *praktischen* Grundes verstehen lässt und zugleich einsichtig macht, dass es *richtig* ist, dass Peter so handelt.

Betrachten wir Peters Antwort näher:

*1. Narrativität versus Dualismus von Tatsachen und Wertungen:*

Es handelt sich bei der Antwort von Peter um ein *Narrativ*, d.h. um eine *Schilderung* seiner Beziehung zu Klaus sowie der Situation, in die Klaus geraten ist. Darin unterscheidet sich diese Antwort von der Aussage (2) in obenstehendem logischem Schluss, die die Form einer *Beschreibung* (Deskription) hat.



Wie man sich an diesem Schluss mit seiner Zerlegung der Begründung in eine normative/deontische (1) und eine deskriptive Prämisse (2) verdeutlichen kann, ist der Dualismus von Tatsachen und Wertungen, von dem das moderne ethische Denken beherrscht ist, im regelethischen Paradigma angelegt und wird von dorthin auf die Lebenswelt projiziert.

In der narrativen Antwort von Peter gibt es diesen Dualismus nicht. Sie stellt ineins mit der Situation von Klaus auch die Richtigkeit des Handelns von Peter vor Augen.

Zur Erinnerung: Dass die Unterstellung eines solchen Dualismus an der Verfasstheit der Lebenswelt vorbei geht, wurde an früherer Stelle an den *thick moral concepts* (rücksichtslos, grausam, liebevoll usw.) verdeutlicht, bei denen beschreibende und wertende Bedeutungskomponente unentwirrbar ineinander verschränkt sind.

Hinweis zur Differenz zwischen Erzählung und Beschreibung: Harald Weinrich, *Tempus. Besprochene und erzählte Welt*, C.H.Beck, 2001.

Wird die Beziehung zwischen Peter und Klaus sowie die Situation von Klaus in die Form der *Beschreibung* gefasst, dann in der Tat bedarf es, um die *Richtigkeit* des Handelns von Klaus zu begründen, zusätzlich eines normativen Urteils in Gestalt der Prämisse (1) in obenstehendem logischem Schluss.

## 2. *Allgemeinheit in Gestalt von unbestimmter (generalisierter) Individualität*

Was ist es, das uns in Peters Antwort erkennen lässt, dass Peter richtig handelt? Wie gesagt: Nicht die Tatsache, dass es sich um *Klaus*, d.h. um *dieses bestimmte* Individuum handelt, sondern *dass es sich um einen Menschen handelt, der aufgrund von Krankheit unverschuldet in Not geraten ist, noch dazu um einen Freund.*

Der Ausdruck ‚*ein Mensch, der unverschuldet in Not geraten ist*‘ bezeichnet ebenfalls ein *Individuum*, freilich ein *unbestimmtes* Individuum, das in diesem Fall in Klaus begegnet, aber auch in anderen konkreten Individuen begegnen kann. Insofern ist für Peter Klaus nicht als ein „Fall“ eines Allgemeinen (einer Klasse oder Regel), sondern als ein *Individuum* im Blick, nämlich als *ein Mensch*, noch dazu *ein Freund*, der unverschuldet in Not geraten ist.

Das bedeutet, dass es auch bei *praktischen Gründen* um *Allgemeinheit* geht, allerdings um *Allgemeinheit* von anderer Art als im regelethischen Denken:

- Das regelethische, auf *theoretische* Gründe und Begründungen gerichtete Denken loziert die für die Moral charakteristische *Allgemeinheit* im (generellen) *Urteil* bzw. in der *Regel*.
- Bei Peters Blick auf Klaus als *einen Menschen*, noch dazu *einen Freund*, der unverschuldet in Not geraten ist, ist die *Allgemeinheit* demgegenüber in der *Wahrnehmung* loziert.

Vielleicht kennen wir Klaus nicht persönlich. Wir stellen uns vielmehr bei der Antwort von Peter *einen Menschen* (d.h. ein unbestimmtes Individuum) vor, der unverschuldet in Not geraten ist, noch dazu einen Freund, und hieraus resultiert die Einsicht, dass Peter richtig handelt.

Dies führt zu der wichtigen Frage nach der Struktur der *moralischen Perzeption* (Wahrnehmung).

Keine Situation ist in ihrer Singularität wie die andere, und so gibt es eine unendliche Vielzahl möglicher Situationen, mit denen wir konfrontiert werden können. Wie ist es möglich, sich angesichts dieser unendlichen Komplexität moralisch in der Welt zurechtzufinden?

Ermöglicht wird dies durch die dreistellige Struktur der Wahrnehmung: X nimmt Y als F wahr. Sie lässt uns in *einzelnen* Personen, Situationen und Handlungen bestimmte moralisch relevante „*Muster*“ – „ein Mensch, der in Not geraten ist“, „Angewiesenheit auf Hilfe“, „grausam“, „erniedrigend“ usw. – sehen, die in vielen einzelnen Situationen und Handlungen begegnen können und die uns auf die betreffende Situation bzw. Handlung in einer bestimmten Weise *eingestellt* sein lassen und entsprechende Verhaltensreaktionen provozieren können. Es handelt sich um eine Form von *Gestalt-Wahrnehmung*.



Auf diese Weise reduziert sich die unendliche Mannigfaltigkeit realer oder potentieller Situationen auf das in moralischer Hinsicht Wesentliche. Dies trifft sich mit den Einsichten der Emotionsforschung, wonach Emotionen im Sinne affektiv gehaltvoller *Wahrnehmungen* die unendliche Komplexität der Welt auf das für unser Leben Wesentliche reduzieren und den Dingen Bedeutsamkeit verleihen.

Hinweis auf das Phänomen der *Paranoia*, z.B. Verfolgungswahn, bei dem ein bestimmtes „Muster“ auf alles projiziert wird, was geschieht.

Hinweis: Neurobiologische Experimente

### 3. *Situationsethik?*

Dies lässt nicht zuletzt das, was man ‚Situationsethik‘ nennt, in einem anderen Licht erscheinen.

Von einem regelethischen Standpunkt aus muss die Situationsethik absurd erscheinen. Sie scheint das moralisch Richtige aus der absoluten *Singularität* einer Situation ableiten zu wollen (vgl. Birnbacher 107f). Doch schon die Frage, warum man in *dieser* Situation *so* handeln soll und in *jener* anders, erfordert ein Unterscheidungsmerkmal *dieser* Situation von *jener*, und dieses Merkmal trifft auf eine *Mehrzahl* von Situationen zu, d.h. es definiert eine *Klasse* von Situationen.

Der Grund, in *dieser* Situation *so* zu handeln, ist dann dieses Merkmal, d.h. man folgt – so das Argument der Regelethiker – tatsächlich der *Regel*:

„In Situationen, auf die dieses Merkmal zutrifft, soll man so handeln.“

Also vertritt man in Wahrheit einen *regelethischen* Standpunkt.

Das Wahrheitsmoment der „Situationsethik“ liegt demgegenüber darin, dass sie darauf insistiert, dass sich das moralisch Richtige und Gebotene über die *Anschauung* und *Vorstellung* konkreter Situationen erschliesst, die uns *praktische* Gründe für das Handeln liefert. Aristoteles: „Die Entscheidung liegt in der Wahrnehmung.“ (s.o.)

Freilich ist diese Erkenntnis, wie gesagt, über *Muster* vermittelt, die wir in den betreffenden Situationen wiedererkennen und die uns auf sie entsprechend eingestellt machen und reagieren lassen, und insofern enthält diese Erkenntnis immer schon ein Moment der *Allgemeinheit*.

In der christlichen Überlieferung ist ‚der Nächste‘ der Inbegriff eines solchen (Wahrnehmungs-)Musters, d.h. eines unbestimmten Individuums, das in vielen Individuen begegnen kann. Dieses Muster ist durch Texte wie Luk 10, 30ff geprägt worden.

Dem Nächsten in der Person des Anderen begegnen, heisst also gerade nicht, ihn als „Fall“ eines Allgemeinen (einer Klasse oder Regel) behandeln, sondern ihm als einem Individuum begegnen, das in ihm wahrgenommen wird, z.B. als *ein Mensch* in einer bestimmten Notlage.

*Hinweis: Dies führt zu der wichtigen moral- und religionspsychologischen Frage, wie religiöse Überlieferungen die moralische Perzeption prägen.*

Anderes Beispiel: Die Wahrnehmung von Krankheit bzw. des Kranken in der christlichen Überlieferung. Vgl. die Regel eines mittelalterlichen Krankenordens: „Christus täglich in seinen kranken Gliedern zu besuchen“, in der Matth 25, 36 und das Bild des „Leibes Christi“ miteinander verbunden werden.

#### 4. Einzelfall und Regel

Weil die Erkenntnis des Richtigen in der Anschauung der konkreten Situation, d.h. des Einzelfalls, über *Muster* erschlossen ist, die in dieser Situation aktualisiert und wiedererkannt werden, lassen sich aus der Betrachtung des Einzelfalls *allgemeine Regeln* und *Urteile* gewinnen.

So aus der empathischen Betrachtung dessen, was Erniedrigung für *diesen* Menschen bedeutet hat, die *Regel*, dass Menschen nicht erniedrigt werden dürfen, bzw. das *Urteil*, dass es moralisch verwerflich ist, Menschen zu erniedrigen.

Dies also ist die Alternative, auf die sich die bisherigen Überlegungen zuspitzen lassen:

Hat das moralische Handeln, wie die Regelethik annimmt, seine Begründung in theoretischen Gründen in Gestalt von moralischen Regeln oder generellen moralischen Urteilen, aus denen *top down* die moralische Bewertung einzelner Handlungen und Situationen abgeleitet und begründet wird?

Oder hat es seine Begründung in praktischen Gründen in Gestalt konkreter Situationen und Lebenslagen, wie sie der Anschauung und Vorstellung gegeben sind, welche immer auch ein Allgemeinheitsmoment (Muster) in sich schliessen, in welchem ihre moralische Signifikanz enthalten ist – „Da wird ein Mensch erniedrigt!“ – und das *bottom up* in moralischen Regeln und generellen moralischen Urteilen ausformuliert werden kann?



Kürzer gefasst: Was ist primär?

- Resultiert die Erkenntnis des moralisch Richtigen im Einzelfall aus der Applikation allgemeiner Regeln auf diesen Fall? (*top down*)
- Oder resultiert die Erkenntnis der normativen Geltung allgemeiner Regeln aus der Anschauung konkreter Situationen und Einzelfälle? (*bottom up*)

Illustration: Diplomarbeit über „Wahnerkrankung und ärztliche Schweigepflicht“

Natürlich und völlig unbestritten hat die Moral auch und entscheidend mit moralischen Normen und generellen Urteilen zu tun, und wir alle haben solche Normen und Urteile/ Überzeugungen tief internalisiert. Sie sind wichtige Leitplanken und Orientierungsmarken, da wir nicht in jeder konkreten Situation neu *ab ovo* mit dem Nachdenken über das moralisch Richtige beginnen können.

Insofern ist eine *reine Situationsethik* weltfremd, und sie entspricht nicht der Art und Weise, wie wir uns tatsächlich moralisch orientieren.

## 5. *Klugheit und Scharfsinn*

Wenn es in der Moral und Ethik um *praktische* Gründe für *Handlungen* geht, dann bedarf es für das ethische Urteilen, Entscheiden und Handeln der *Klugheit*. Im antiken Denken ist Klugheit ein *praktisches Vermögen*, das nicht im Viel-Wissen, sondern darin besteht, die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Sie ist *der Sinn dafür, worauf es in einer Situation ankommt*, und dieser Sinn kann nur durch Erfahrung erworben werden.

Wenn es in der Ethik um *theoretische* Gründe und Begründungen für moralische *Urteile* geht, dann bedarf es für das ethische Urteilen, Entscheiden und Handeln des *Scharfsinns*, der derartige Begründungen aus übergeordneten generellen Urteilen und Prinzipien oder aus ethischen Theorien abzuleiten in der Lage ist.

Dies ist die Situation im ethischen Denken der Moderne (und bis in die theologische Ethik hinein).

Im modernen ethischen Denken schrumpft daher die *Klugheit* auf zwei kognitive Fähigkeiten zusammen, nämlich einerseits auf das zweckrationale Vermögen, in Verfolgung des eigenen Wohlergehens die richtigen Mittel wählen zu können (von dieser Art sind Kants hypothetische „Imperative der Klugheit“), und andererseits auf das subsumptive Vermögen (auch „Urteilstkraft“ genannt), argumentativ begründete Regeln auf konkrete Fälle anwenden zu können.

Nicht zuletzt haben gewisse Kommunikationsprobleme zwischen der heutigen professionellen Ethik und den Praktikern in den verschiedenen beruflichen Bereichen ihre Ursache in dieser modernen Umstellung von der Klugheit auf den Scharfsinn.

Denn für die Entscheidung der Fragen, mit denen die Praktiker wie z.B. Aerztinnen und Aerzte konfrontiert sind, braucht es Klugheit, die nur durch Erfahrung erworben werden kann, und nicht Scharfsinn in Bezug auf die argumentative Begründung moralischer Urteile.

Literaturhinweise:

Karen Joisten (Hg.), Narrative Ethik. Das Gute und das Böse erzählen, Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Sonderband 17, 2007.

Peter Kemp, Das Unersetzliche. Eine Technologie-Ethik, 1992 (darin das Kapitel „Narrative Sprache der Ethik“, S. 55-79)

Eine verbreitete *Kritik*: Narrativität kann manipulativ eingesetzt werden. Daher sollte in der Ethik auf narrative Gründe und Begründungen verzichtet werden.

Dagegen: Narrative lassen sich an den *Tatsachen* überprüfen. Angenommen, Peter erscheint nicht zur Arbeit und entschuldigt sich am nächsten Tag mit der Auskunft:

„Meine Frau ist gestern schwer erkrankt, und ich musste sie in die Klinik bringen und mich um sie kümmern“ (Narrativ),

dann kann die in dieser Auskunft enthaltene *Aussage* auf ihre Wahrheit überprüft werden.

Hier geht es dann um eine Tatsachenfeststellung bzw. um die adäquate *Beschreibung* der Situation, nämlich ob diese *zutrifft*.

Hinweis:

Die *ethische* Bedeutung der Narrativität erschöpft sich nicht in der Rolle, die sie bei praktischen Gründen für Handlungen spielt.

Entscheidende Bedeutung kommt ihr insbesondere bei der Ausbildung von *Identität* zu, und zwar sowohl individueller personaler Identität (vgl. hierzu: Paul Ricoeur, *Das Selbst als ein Anderer*) als auch kollektiver Identitäten. Dies deshalb, weil es auch hier um *erlebte* Wirklichkeit – die eigene Lebensgeschichte, die Geschichte eines Kollektivs – geht.



Vgl. zur Bedeutung der Narrativität für kollektive Identitäten, aber auch zur Gefahr einer Indoktrination durch Narrative sowie zu einem Versuch, solche Indoktrinationen aufzulösen:

Peace Research Institute in the Middle East, Das historische Narrativ des Anderen kennenlernen. Palästinenser und Israelis. (Im Google unter dieser Eingabe zu finden)

### **3.1.4 Typen regelorientierten Denkens: Regelethischer Fundamentismus, Kohärentismus und reflektives Gleichgewicht**

Die Kritik in der vorausgegangenen Vorlesung bezog sich auf die *Regel-Ethik*, d.h. auf die Auffassung, dass die für die Moral charakteristische *Allgemeinheit* die Form *genereller Urteile* oder *Regeln* hat; dass wir also, wenn wir uns moralisch orientieren, immer durch derartige Urteile und Regeln geleitet sind; und dass dementsprechend der Ethik die Aufgabe der Begründung derartiger Urteile oder Regeln zufällt.

Die Gegenthese war, dass diese *Allgemeinheit* in der Wahrnehmung (*perception*) lokalisiert ist in Gestalt von *Mustern*, die wir in konkreten Individuen, Handlungen oder Situationen wiedererkennen und die uns entsprechend darauf eingestellt machen und moralisch reagieren lassen:

- in Klaus, der unverschuldet in Not geraten ist, *einen Menschen*, der unverschuldet in Not geraten ist;
- in *dieser* Handlung *Grausamkeit, Erniedrigung* oder *Rücksichtslosigkeit*, d.h. Phänomene, die in vielen Handlungen begegnen können und in diesem Sinne einen allgemeinen Charakter haben.

Wir nehmen also in *Einzelnem, Singulärem* (Individuen, Handlungen, Situationen) immer schon etwas von *allgemeiner* moralischer Bedeutung wahr, so in *diesem* Menschen, der erniedrigt wird, *einen* Menschen, der erniedrigt wird.

Das bedeutet, dass sich aus der Anschauung von Einzelnem allgemeine Urteile oder Regeln gewinnen lassen, so aus der Anschauung dessen, was Erniedrigung für *diesen* Menschen bedeutet, die *Regel*, dass Menschen nicht erniedrigt werden dürfen.

Daher spielen auch innerhalb einer Moralauffassung, die das für die Moral konstitutive Moment der Allgemeinheit in der Wahrnehmung lokalisiert, *generelle Urteile* und *Regeln* eine wichtige Rolle.

Dies ist gegen eine Situationsethik zu sagen, die sich dezidiert und polemisch von Regeln abgrenzt (vgl. John Fletcher, Moral ohne Normen).

Auch eine solche Moralauffassung muss sich daher dafür interessieren, welche Rolle Regeln im moralischen Denken spielen und insbesondere in welchem inneren Zusammenhang solche Regeln stehen.

Diesbezüglich wird innerhalb der heutigen Ethik zwischen zwei Grundtypen unterschieden, nämlich zwischen dem metaethischen *Fundamentalismus* bzw. *Fundamentismus* (Kurt Bayertz) und dem *Kohärentismus*:

- Die Regelethik repräsentiert den Typus des *Fundamentismus*.
- Der *Kohärentismus* entspricht demgegenüber einer Moralauffassung, für die die Erkenntnis des moralisch Richtigen oder Falschen ihr letztes Fundament in der *Wahrnehmung*, d.h. in der *Anschauung des konkreten Falls* hat, die sich freilich aufgrund des in ihr enthaltenen Allgemeinheitsmoments in generellen Urteilen oder Regeln ausformulieren lässt (s.o.).

A) *Fundamentismus* (in der Literatur findet sich, wie gesagt, auch der Ausdruck ‚Fundamentalismus‘, der aber wegen seiner weltanschaulichen Konnotationen missverständlich ist):

*Ethische Theorie*  
(z. B. Utilitarismus)

|

*Prinzip*

(,Eine Handlung ist gut, wenn sie dazu beiträgt, Glück zu vermehren und Leid zu vermindern, und sie ist schlecht, wenn sie das Gegenteil bewirkt')

|

*Allgemeine Regel mit beschränkter Reichweite*  
(,Es ist schlecht, andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden')

|

*Singuläres moralisches Urteil*  
(,Dieses Ueberholmanöver ist schlecht')



Unterscheidung zwischen den Begriffen „singuläres Urteil“, allgemeine „Regel mit beschränkter Reichweite“ und „Prinzip“: Alle drei Begriffe bezeichnen in dem obigen Beispiel *Urteile*, d. h. Aussagen, für die ein Wahrheitsanspruch erhoben wird. Der Unterschied liegt im *Allgemeinheitsgrad*.

Die 4 Ebenen sind jeweils durch die *Warum-Frage* vermittelt:

*Warum* ist dieses Ueberholmanöver schlecht? (singuläres, d.h. auf ein Einzelereignis bezogenes Urteil)

Es ist schlecht, *weil* es andere Verkehrsteilnehmer gefährdet und weil es schlecht ist, Verkehrsteilnehmer zu gefährden. (Urteil mit beschränkter Reichweite) usw.

*Die Warum-Frage hat eine generalisierende Wirkung. Die jeweilige Antwort bzw. der jeweilige Grund hat einen höheren Allgemeingrad als das, was begründet werden soll.*

*Fundamentistisch ist dieses Schema, weil es hier ein Begründungsfundament in Gestalt der ethischen Theorie und des aus dieser abgeleiteten Prinzips gibt, das die gesamte Begründungslast trägt. Man kann auch von einem *Top-down*-Modell der Begründung sprechen: Die untergeordneten Ebenen der Regeln und der singulären Urteile beziehen ihre Geltung (Wahrheit) von der obersten Ebene, d. h. von der Geltung der Theorie und des durch diese aufgestellten Prinzips.*

Was ist eine ethische Theorie? Man unterscheidet bezüglich der modernen Ethik zwei bzw. drei Typen von Theorien:

- Deontologische Ansätze (z.B. Kantische Ethik)
- Konsequentialistische Ansätze (z.B. Utilitarismus)
- Kontraktualistische Ansätze (Vertragstheorie, z.B. John Rawls, in gewissem Sinne auch die Diskursethik)

Gemeinsam ist all diesen Theorien, dass sie ein Prinzip – z.B. Kategorischer Imperativ, utilitaristisches Prinzip – oder mehrere Prinzipien – Gerechtigkeitsprinzipien bei Rawls – zu begründen suchen, aus denen sich normative Urteile über Handlungen bzw. über die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens ableiten lassen.

## *Beispiele für ethische Theorien:*

### *1. Utilitarismus*

#### Hintergrund: Angelsächsischer Empirismus

Der Begriff ‚Empirismus‘ bezeichnet eine erkenntnistheoretische Position, die alle Vorstellungen, Begriffe und Urteile über die Wirklichkeit auf *Erfahrung* zurückführt, und zwar auf Erfahrung als eine Weise der Rezeption von Gegebenem, als Bedeutungsbasis von Begriffen und als Kontrollinstanz von Urteilen. Als Erfahrungsquelle fungieren dabei Wahrnehmung und Gefühl. Dem korrespondiert die Ablehnung aller nicht-empirischen Erkenntnis, abgesehen von derjenigen, die sich auf rein formalem Wege gewinnen lässt (Logik und Mathematik).

Das hat Folgen für die Ethik:

Auch die Frage nach dem Guten und Richtigen muss nach empiristischer Auffassung auf der Grundlage der Erfahrung beantwortet werden. Das bedeutet, dass Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Gefühle ins Zentrum des ethischen Interesses rücken. Die Ethik bekommt dadurch einen stark deskriptiven Zug. Man interessiert sich dafür, was Menschen dazu bringt, Dinge als gut oder schlecht zu beurteilen (*moral sentiments*; David Hume, Adam Smith). Dies alles mit dem Ziel, daraus normative Maßstäbe und Kriterien zu gewinnen, welche dem Menschen gerecht werden.

## Grundlegende Kennzeichen des Utilitarismus:

- Konsequentialismus
- Nutzenprinzip
- Summative Aggregation des Nutzens, d.h. der Glücks- und Leidquanten, die eine Handlung bei den Betroffenen verursacht
- Subjektivistische Wertlehre (Mill)

*Die Begründung des Utilitarismus bei Jeremy Bentham (1748-1832) in dessen Werk „Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung“*

„Die Natur hat die Menschheit unter die Herrschaft zweier souveräner Gebieter – *Leid* und *Freude* – gestellt. Es ist an ihnen allein aufzuzeigen, was wir tun werden. Sowohl der Massstab für Richtig und Falsch als auch die Kette der Ursachen und Wirkungen sind an ihrem Thron festgemacht. Sie beherrschen uns in allem, was wir tun, was wir sagen, was wir denken: jegliche Anstrengung, die wir auf uns nehmen, um unser Joch von uns zu schütteln, wird lediglich dazu dienen, es zu beweisen und zu bestätigen. ...

Das *Prinzip der Nützlichkeit* erkennt dieses Joch an und übernimmt es für die Grundlegung jenes Systems, dessen Ziel es ist, das Gebäude der Glückseligkeit durch Vernunft und Recht zu errichten....“ (J. Bentham)

„Unter dem Prinzip der Nützlichkeit ist jenes Prinzip zu verstehen, das schlechthin jede Handlung in dem Mass billigt oder missbilligt, wie ihr die Tendenz innezuwohnen scheint, das Glück der Gruppe, deren Interesse in Frage steht, zu vermehren oder zu vermindern, oder – das gleiche mit anderen Worten gesagt – dieses Glück zu befördern oder zu verhindern. Ich sagte: schlechthin jede Handlung, also nicht nur jede Handlung einer Privatperson, sondern auch jede Massnahme der Regierung.“



„Von einer Handlung, die mit dem Prinzip der Nützlichkeit übereinstimmt, kann man stets entweder sagen, sie sei eine Handlung, die getan werden soll, oder zumindest, sie sei keine Handlung, die nicht getan werden soll ... sie sei eine richtige Handlung; zum mindesten sei sie keine falsche Handlung. So verstanden haben die Wörter *sollen*, *richtig* und *falsch* sowie andere Wörter dieser Art einen Sinn; werden sie anders verstanden, haben sie keinen Sinn.“

Die Freude und das Leid, welche eine Handlung auslöst, sind für Bentham als „grösser“ oder „kleiner“ quantifizierbar, und die jeweiligen Quanten sind addierbar, wobei die Freude positiv und das Leid negativ zu Buche schlägt. So lässt sich über Summierung eine Bilanz der Handlung erstellen, und zwar nicht nur im Blick auf einzelne Personen, sondern auch für die Gesamtheit der Betroffenen.

Hinweis: Benthams Ziel war eine Reform des Strafrechts. Auch das Strafrecht muss nach dem Prinzip der Nützlichkeit legitimiert und organisiert werden (insbesondere gegen den Sühne- und Vergeltungsgedanken)

Bentham galt in seiner Zeit als ein radikaler Reformier. Er trat ein

- für das Frauenstimmrecht
- für die Abschaffung der Todesstrafe
- für die Legalisierung der Homosexualität
- für die Pressefreiheit

Er vertrat eine klare Trennung zwischen Moral und Recht und einen entschiedenen Rechtspositivismus, der in der Folge einflussreich wurde.

Er lieferte freilich auch Argumente für den legitimen Einsatz der Folter.

Berühmt ist seine Kritik an der französischen Menschenrechtserklärung („Unfug auf Stelzen“)

*Die Begründung des Utilitarismus durch John Stuart Mill (1806-1873).*

Mill geht aus von der Frage nach den letzten Zwecken des Handelns:  
»Fragen nach letzten Zwecken sind [...] Fragen danach, welche Dinge wünschenswert sind. Die utilitaristische Lehre sagt, dass Glück wünschenswert ist, dass es das einzige ist, das als Zweck wünschenswert ist, und dass alles andere nur als Mittel zu diesem Zweck wünschenswert ist. [...]

Der einzige Beweis dafür, dass ein Gegenstand sichtbar ist, ist, dass man ihn tatsächlich sieht. Der einzige Beweis dafür, dass ein Ton hörbar ist, ist, dass man ihn hört. Und dasselbe gilt für die anderen Quellen unserer Erfahrung. Ebenso wird der einzige Beweis dafür, dass etwas wünschenswert ist, der sein, dass die Menschen es tatsächlich wünschen. [...] Dafür, dass das allgemeine Glück wünschenswert ist, lässt sich kein anderer Grund angeben, als dass jeder sein eigenes Glück erstrebt, insoweit er es für erreichbar hält.

Da dieses jedoch eine Tatsache ist, haben wir damit nicht nur den ganzen Beweis, den der Fall zulässt, sondern alles, was überhaupt als Beweisgrund verlangt werden kann, dass Glück ein Gut ist: nämlich dass das Glück jedes einzelnen für diesen ein Gut ist und dass daher das allgemeine Glück ein Gut für die Gesamtheit der Menschen ist. Damit hat das Glück seinen Anspruch begründet, *einen* der Zwecke des Handelns und folglich eines der Kriterien der Moral zu sein.«<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> John Stuart Mill, Utilitarismus, Stuttgart: Reclam, 1976, 60f.

Es ist jedoch nicht nur *eines*, sondern – wie Mill im Weiteren argumentiert – *das* Kriterium der Moral. Denn wir erstreben andere Zwecke wie etwa die Tugend entweder deshalb, weil sie ein Mittel sind zum Glück, oder deshalb, weil sie ein Teil des Glücks sind. Alles, was wir als Zweck verfolgen, verfolgen wir entweder deshalb, weil es Mittel zum Zweck des Glücks ist, oder weil es Teil dieses Zwecks ist. Damit ist gezeigt, dass Glück der einzige letzte Zweck ist, mithin auch das einzige Gut, an dem sich das Handeln ausrichten soll.

Hieraus ergibt sich das utilitaristische Prinzip, wonach man so handeln *soll*, dass Glück maximiert und Leid minimiert wird.

Hinweis: Anderer Glücksbegriff als z.B. bei Aristoteles.

- Beim Utilitarismus meint ‚Glück‘ eine Gefühlszuständlichkeit: Glück erfahren, glücklich sein, sich glücklich fühlen, glücklich leben usw. Das gute Leben besteht hiernach in einem glücklichen Leben, in welchem ein Mensch möglichst viel Glück und möglichst wenig Leid erfährt.
- Bei Aristoteles besteht demgegenüber umgekehrt das Glück, die *Eudaimonia*, in einem guten Leben. Dies zeigt sich daran, dass Aristoteles von der *Eudaimonia* einer *Polis* oder einer *Oikonomia*, d.h. eines Haushalts, schreiben kann, d.h. von Entitäten, denen keine Glückserfahrungen oder Glücksgefühle zugeschrieben werden können. Das Glück besteht hier im guten Leben, das die Gemeinschaft verwirklicht.



Mills Verteidigung des Utilitarismus gegen Vorwürfe von christlicher Seite und gegen den Vorwurf, eine *pig-philosophy* zu sein:

„Mögen die Utilitaristen daher einstweilen nicht müde werden, die Moral der aufopfernden Hingabe als einen Besitz zu behaupten, der ihnen ebenso rechtmässig zusteht wie den Stoikern und den Transzendentalisten. Die utilitaristische Moral erkennt dem Menschen durchaus die Fähigkeit zu, ihr eigenes grösstes Gut für das Wohl anderer zu opfern. Sie kann jedoch nicht zulassen, dass das Opfer selbst ein Gut ist. Ein Opfer, das den Gesamtbetrag an Glück nicht erhöht ..., betrachtet sie als vergeudet. Der einzige Selbstverzicht, den sie billigt, ist die Hingabe an das Glück der anderen ...“  
(J. St. Mill)

„In der goldenen Regel, die Jesus von Nazareth aufgestellt hat, finden wir den Geist der Nützlichkeitsethik vollendet ausgesprochen. Die Forderung, sich dem anderen gegenüber so zu verhalten, wie man möchte, dass er sich einem selbst gegenüber verhält, und den Nächsten zu lieben wie sich selbst, stellen die utilitaristische Moral in ihrer höchsten Vollkommenheit dar.“ (J. St. Mill)

„Wenn wahr ist, dass Gott vor allem das Glück seiner Geschöpfe will ..., dann ist die Nützlichkeitslehre nicht nur keine gottlose Lehre, sondern eine, die tiefer religiös ist als jede andere.“ (J. St. Mill)

### *1a. Die präferenzutilitaristische Begründung des Utilitarismus bei Peter Singer*

John Stuart Mills Konzeption des Utilitarismus ist am Begriff des Glücks orientiert. Man spricht deshalb auch von ‚Glücksutilitarismus‘. Das Problem dieser Variante des Utilitarismus liegt darin, dass der Begriff des Glücks vieldeutig ist und dass Glück für verschiedene Menschen Verschiedenes bedeuten kann. Dieses Problem versucht eine andere Variante des Utilitarismus zu umgehen, die den Begriff des Glücks vermeidet, indem sie von den faktischen Interessen oder *Präferenzen* von Menschen ausgeht. Das utilitaristische Prinzip lautet dann, so zu handeln, dass die Präferenzen aller Betroffenen maximal befriedigt werden. Dieser präferenzutilitaristischen Richtung gehört Peter Singer zu.

Voraussetzung: Ethik nimmt einen universalen Standpunkt ein.

„Indem ich akzeptiere, dass moralische Urteile von einem universalen Standpunkt aus getroffen werden müssen, akzeptiere ich, dass meine eigenen Interessen nicht einfach deshalb, weil sie *meine* Interessen sind, mehr zählen als die Interessen von irgend jemand anders. Daher muss, wenn ich moralisch denke, mein ganz natürliches Bestreben, dass für meine Interessen gesorgt wird, ausgedehnt werden auf die Interessen anderer. ... Anstelle meiner eigenen Interessen habe ich nun die Interessen aller zu berücksichtigen, die von meiner Entscheidung betroffen sind.

Dies erfordert von mir, dass ich alle diese Interessen abwäge und jenen Handlungsverlauf wähle, von dem es am wahrscheinlichsten ist, dass er die Interessen der Betroffenen maximiert. Also muss ich den Handlungsverlauf wählen, der per saldo für alle Betroffenen die besten Konsequenzen hat. Dies ist eine Form von Utilitarismus....“

„Was zeigt uns das?... Was es uns zeigt, ist, dass wir rasch zu einer *anfänglich* utilitaristischen Position gelangen, wenn wir den universalen Aspekt einmal auf einfache vormoralische Entscheidungsprozesse anwenden. Dies bürdet meines Erachtens denen die Beweislast auf, die über den Utilitarismus hinauszugehen trachten.

Die utilitaristische Position ist eine minimale, eine erste Grundlage, zu der wir gelangen, indem wir den vom Eigeninteresse geleiteten Entscheidungsprozess universalisieren. Wollen wir moralisch denken, so können wir uns nicht weigern, diesen Schritt zu tun. Will man uns überzeugen, dass wir über den Utilitarismus hinausgehen und nicht-utilitaristische moralische Regeln oder Ideale akzeptieren sollten, so muss man uns gute Gründe für diesen weiteren Schritt liefern. Bevor solche Gründe vorgebracht werden, haben wir einigen Grund, Utilitaristen zu bleiben.“ (Singer)

Hinweis auf ein Problem des Präferenzutilitarismus: Fragwürdige faktische Präferenzen wie z.B. Suchtverhalten.

## Probleme und Einwände bezüglich des Utilitarismus:

- I. Ein kritischer Punkt, der als Einwand gegen den Utilitarismus vorgebracht wird, liegt in dem Übergang von der Feststellung, dass etwas, z.B. Glück, ein *Gut* ist, zu der Feststellung, dass man so handeln *soll* oder *sollte*, dass dieses Gut vermehrt wird. Lassen sich aus Gütern Pflichten ableiten (vgl. die oben stehende Auffassung Benthams zur Bedeutung von Wörtern wie sollen, richtig, Pflicht usw.)?

II. Das Utilitätsprinzip ist ein normatives Kriterium für die Beurteilung von Handlungen. Bezüglich seiner Handhabbarkeit stellen sich folgende Fragen:

1. Was soll die Beurteilungsbasis hinsichtlich der *Freuden* und *Leiden* sein: die faktischen Gefühle (z. B. auch Hass, Vergeltungsdrang) oder nur bestimmte Gefühle?
2. Die Quantifizierung und Aggregierung von Freuden und Leiden setzt eine annähernde Vergleichbarkeit voraus. Inwiefern kann man davon ausgehen?



3. Kann die Anwendung des Utilitätsprinzips nicht zur Billigung von Handlungen führen, die ihrem Wesen nach unmoralisch sind (wie z. B. Vertrauensbrüche, wenn dadurch die Summe des Nutzens aller Betroffenen optimiert wird)?
  
4. Wie löst der Utilitarismus das Gerechtigkeitsproblem in Gestalt einer Maximierung der Glück/Leiden-Bilanz auf Kosten von Minderheiten.

Ad 1.

Das erste Problem hat innerhalb des Utilitarismus zu Differenzierungsbemühungen hinsichtlich des Verständnisses von Glück und der "wahren" Präferenzen eines Individuums geführt. Gegenüber Benthams Freude/Leid- Unterscheidung differenziert John Stuart Mill zwischen körperlichen und geistigen Freuden, wobei letztere als wünschenswerter und wertvoller angesehen werden müssen. Die höhere Art zu unterscheiden vermag allein der, der beide Arten und Freuden kennt und der sich bezüglich der Alternative von „Glück“ (happiness) und Zufriedenheit („content“) niemals für letztere entscheiden würde.

„Es ist besser, ein unzufriedener Mensch zu sein als ein zufriedengestelltes Schwein, besser ein unzufriedener Sokrates als ein zufriedener Narr. Und wenn der Narr oder das Schwein anderer Ansicht sind, dann deshalb, weil sie nur eine Seite der Angelegenheit kennen. Die andere Partei hingegen kennt beide Seiten.“

Ad 2.

Auch hier ist es John Stuart Mill, der diesem Einwand zu begegnen sucht. Gegenüber Benthams Versuch, objektive, subjektunabhängige Bewertungsskalen aufzustellen, erkennt Mill der handelnden Person die Beurteilungsfähigkeit über die Freuden und Leiden zu, die mit den Folgen des Handelns verbunden sind. Sie muss im konkreten Fall diese Folgen abzuschätzen versuchen. Dabei muss sie sich dafür offen halten, dass sie durch das subjektive Erleben anderer korrigiert wird, die die Folgen hinsichtlich Freude und Leid anders empfinden. Der Utilitarismus im Sinne Mills setzt damit die Einbettung in einen gemeinsamen, kulturell geprägten Erfahrungszusammenhang voraus, der in ständiger Verständigung immer wieder vergewissert werden muss.

Ad 3.

Hinsichtlich der Frage, ob der Utilitarismus nicht die Aufstellung allgemeiner Normen unmöglich macht und ob er nicht zur Billigung von Handlungen führt, die wir moralisch eindeutig verurteilen, hat die weitere Diskussion zur Unterscheidung von *Handlungs-* und *Regelutilitarismus* geführt.

Ad 4.

Das Gerechtigkeitsproblem ist ein Grundproblem des Utilitarismus:

- Schlechterstellung von Wenigen, wenn die Gesamtheit der Betroffenen daraus maximalen Vorteil bezieht;
- Nichtbestrafung auch bei schweren Vergehen, wenn dies keinerlei Nutzen bringt.

Eine utilitaristische Argumentation für die Achtung des Wertes bewussten Lebens:

„Der offensichtlichste Grund dafür, das Leben eines Wesens, das Lust und Schmerz empfinden kann, als einen Wert zu achten, ist die Lust, die es empfinden kann. Achten wir unsere eigenen Lustgefühle als einen Wert ... , dann verlangt der universale Aspekt des moralischen Urteils von uns, die positive Bewertung unserer eigenen Empfindungen von Lust auf ähnliche Empfindungen all derer auszudehnen, die solche haben können. Aber ein Wesen kann nicht Lust empfinden, wenn es tot ist. Daher besagt die Tatsache, dass ein Wesen künftig Lust empfinden wird, dass es falsch wäre, es zu töten.“ (Peter Singer)

### Varianten des Utilitarismus:

- Positiver oder negativer Utilitarismus
- Glücks- oder Präferenzutilitarismus
- Handlungs- oder Regelutilitarismus

### Reformimpulse seitens des Utilitarismus:

- Reform des Rechtes
- Wohlfahrtsstaat
- Tierethik



*Beispiele für ethische Theorien:*

## *2. Der Grundgedanke der Kantischen Ethik*

Die transzendente Fragestellung, aus der die Kantische Ethik entwickelt wird:

- Wie ist Freiheit möglich? (Kritik der reinen Vernunft)
- Wie wird Freiheit wirklich? (Kritik der praktischen Vernunft)

Die „transzendente Fragestellung“ ist die Frage nach den *Bedingungen der Möglichkeit bzw. Wirklichkeit* von etwas.

Lässt sich zeigen, dass die Verwirklichung von Freiheit an bestimmte *normative* Voraussetzungen gebunden ist, dann sind damit diese Voraussetzungen als etwas erwiesen, worauf jeder Handelnde festgelegt ist, insofern er handelnd Freiheit in Anspruch nimmt. Auf diese Weise lässt sich eine universale, für alle Handelnden geltende normative Verbindlichkeit begründen.

Freiheit hat einerseits die Gestalt *äusserer Handlungsfreiheit*. Diesbezüglich geht es um die Abgrenzung und Sicherung der Freiheitsspielräume der Individuen gegenüber fremden Eingriffen. Dies ist die Aufgabe des *Rechts*.

Freiheit hat andererseits die Gestalt *innerer Handlungsfreiheit*, und hier geht es um die *Moral*.

Kants Verständnis der inneren Handlungsfreiheit hängt mit seiner Auffassung von *Erfahrung* zusammen, wonach alle Erfahrung unter die *Kategorie* der Kausalität fällt. Gemeint ist damit eine Verknüpfung, die der menschliche Verstand vornimmt: Er fasst die Dinge der Erfahrungswirklichkeit immer schon unter der Verknüpfung von Ursache und Wirkung auf. *Freiheit* ist daher nur möglich, wenn sie an etwas aufgehängt ist, das nicht dem Bereich der Erfahrung zugehört. Dieses findet Kant im Modus des *Sollens* bzw. der *Pflicht*.

„Das Sollen drückt eine Art von Notwendigkeit und Verknüpfung mit Gründen aus, die in der ganzen Natur sonst nicht vorkommt. Der Verstand kann von dieser nur erkennen, *was da ist* oder gewesen ist oder sein wird. Es ist unmöglich, dass etwas darin anders sein *soll*, als es in all diesen Zeitverhältnissen in der Tat *ist*, ja das Sollen, wenn man bloss den Lauf der Natur vor Augen hat, hat ganz und gar keine Bedeutung.“<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Kant, Kritik der reinen Vernunft, Werke in zehn Bänden, hg. von W. Weischedel, Bd. 4, 498.

„Es mögen noch so viele Naturgründe sein, die mich zum *Wollen* antreiben, noch so viel sinnliche Anreize, so können sie nicht das Sollen hervorbringen, sondern nur ein noch lange nicht notwendiges, sondern jederzeit bedingtes Wollen, dem dagegen das Sollen, das die Vernunft ausspricht, Mass und Ziel, ja Verbot und Ansehen entgegensetzt.“<sup>3</sup>

So wird das *Sollen*, weil ausserhalb aller Erfahrung lokalisiert, zum Anker der Freiheit. Jedenfalls gilt dies für Wesen wie den Menschen, die eine empirische Natur haben und Wünschen und Neigungen ausgesetzt sind.

---

<sup>3</sup> AaO., 499.

Kant war der Meinung, dass Handlungen von „Maximen“ geleitet ist, d. h. von höherstufigen *Regeln*, die ihrerseits andere Regeln unter sich fassen, so wie die Regel „immer die Wahrheit zu sagen“ die Regel unter sich fasst, auch einem Schwerkranken im Hinblick auf seinen Zustand die Wahrheit zu sagen, wenn er danach fragt.

Maximen können willkürlich, nach Wunsch, Laune oder „Neigung“, gewählt werden, und wo dies der Fall ist, kann von Freiheit noch keine Rede sein, da wir hier empirisch, d.h. kausal bestimmt sind.

Für die Freiheit ist ein Zweifaches erforderlich: Erstens die Bestimmung des Willens im Modus des *Sollens* (s.o.; hieraus ergibt sich der für Kant charakteristische Konflikt zwischen „Pflicht“ und „Neigung“). Zweitens *Allgemeinheit*. Geht es doch um die Freiheit des Menschen als *Vernunftwesen*. Vernunft ist etwas Allgemeines, etwas allen Vernunftwesen Gemeinsames.

Dementsprechend unterscheidet Kant von einer durch subjektive Willkür bestimmten Maxime ein „Gesetz“, das in dem Sinne *allgemein* ist, dass es für alle vernünftigen Wesen Geltung haben kann. Beide Aspekte (Sollen und Allgemeinheit) zusammen ergeben, dass die Bestimmung des Willens in Freiheit die *Form* des Gesetzes haben muss. Im Resultat ergibt sich der „Kategorische Imperativ“:



„Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“<sup>4</sup>

Der Kategorische Imperativ ist eine Prüfungsregel für Maximen, nämlich daraufhin, ob sie universalisierbar sind in dem Sinne, dass jeder so handeln soll.

Beispiel für eine nicht-universalisierbare Maxime: die Regel, immer zu lügen, wenn es dem eigenen Vorteil dient. Wenn alle so handeln würden, würde dies das Vertrauen untergraben, auf das auch noch die Lüge angewiesen ist.

---

<sup>4</sup> Kant, Kritik der Praktischen Vernunft, Werke in zehn Bänden, hg. von W. Weischedel, Bd. 6, 1983, 140.

Kant hat den Kategorischen Imperativ in verschiedenen Varianten ausgearbeitet. Für die Menschenwürde-Debatte ist die Menschheits- bzw. Zweckformel einflussreich geworden:

„Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner eigenen Person als auch in der Person jedes anderen niemals bloss als Mittel, sondern stets als Zweck (an sich selbst) gebrauchest.“

Wichtiger Unterschied zwischen Utilitarismus und Kantischer Ethik:

Die utilitaristische Theorie stellt ein Prinzip auf, aus dem moralische Urteile oder Regeln *deduktiv* abgeleitet werden.

Der Kategorische Imperativ als das Prinzip der Kantischen Ethik fungiert demgegenüber nicht als Prämisse für deduktive Ableitungen oder Begründungen, sondern als *Prüfungsregel für die Verallgemeinerbarkeit* von Maximen.

Ein zentraler Einwand gegen die Kantische Ethik:

Die Verallgemeinerbarkeit von Maximen ist kein hinreichendes Kriterium für die moralische Richtigkeit der betreffenden Handlung. Dem Kriterium der Verallgemeinerbarkeit können auch Handlungen genügen, die wir als moralisch fragwürdig erachten.

Beispiel: Die Maxime, keine Beleidigung ungerächt zu lassen

Hinweis: Unterschied zu der Maxime, immer zu lügen, wenn es dem eigenen Vorteil dient.

Reformimpulse, die von der Praktischen Philosophie Immanuel Kants  
ausgegangen sind:

- Autonomie und Freiheitsrechte des Einzelnen
- liberale Konzeption des (positiven) Rechts
- Menschenwürdegedanke
- Reformimpulse für das politische Denken

## *Beispiele für ethische Theorien*

### *2a. Die Diskursethik als eine in der Kantischen Tradition stehende Variante einer transzendentalen Normenbegründung*

Das Charakteristische der Diskursethik in ihren verschiedenen Varianten besteht darin, dass hier die Begründungsinstanz für die normative Geltung von Normen der *Diskurs* ist.

Im Anschluss an Jürgen Habermas ist zu unterscheiden zwischen

- kommunikativem Handeln (Sistierung von Geltungsansprüchen) und
- Diskurs (Erheben und Einlösen von Geltungsansprüchen)

Die Diskursethik sieht sich in der Kantischen Tradition. Das gilt insbesondere für die Variante der *Transzendentalpragmatik* (Karl-Otto Apel).

Während Kant seinen transzendentalen Ansatz aus der Selbstreflexion des einzelnen Subjekts auf die Bedingungen der Möglichkeit und Wirklichkeit von Freiheit entwickelt, setzt die Transzendentalpragmatik bei der *Bedingung der Möglichkeit von Diskursen* an. Die Perspektive der Selbstreflexion des Subjekts wird also in Richtung der *Intersubjektivität* erweitert. Dabei ist der mit Kant gemeinsame Grundgedanke, dass Ethik es mit der Begründung von Normen zu tun hat, und zwar in der Weise einer von jedem Vernünftigen anzuerkennenden Argumentation.

Die Transzendentalpragmatik erhebt in ihrer ursprünglichen Gestalt den Anspruch einer "Letztbegründung" von Normen. Sie setzt dabei an die Stelle eines deduktiven Begründungskonzepts („Friessches Trilemma“) ein transzendentales Begründungskonzept. Dieses bezieht sich auf die für jeden Argumentierenden unhintergehbaren *pragmatischen* Voraussetzungen sinnvoller Argumentation.



### Prämissen:

1. Die Situation des Argumentierenden (des Diskurses) ist für jedes mögliche Normensubjekt unhintergebar.
2. Die Geltung bestimmter Normen ist Bedingung der Möglichkeit sinnvoller Argumentation. Wer mit dem Anspruch auf Geltung für seine Argumente argumentiert, hat immer schon notwendig die Gültigkeit bestimmter Normen anerkannt.

### Conclusio:

Ergo kann gegenüber jedem möglichen Normensubjekt gezeigt werden, dass es „immer schon“ bestimmte ethische Normen anerkannt hat.

Zu den Bedingungen der Möglichkeit sinnvoller Argumentation gehören:

- eine Argumentationsgemeinschaft
- die Einhaltung bestimmter Regeln (nicht lügen, Behauptetes begründen usw.)
- die wechselseitige Anerkennung als gleichberechtigte, aufrichtige, wahrheits- und zurechnungsfähige Subjekte.

Der weitreichende Anspruch ist, dass sich transzendentalpragmatisch folgende regulative Prinzipien für die langfristige moralische Handlungsstrategie jedes Menschen ableiten lassen:

„Erstens muss es in allem Tun und Lassen darum gehen, das *Überleben* der menschlichen Gattung als der *realen* Kommunikationsgemeinschaft sicherzustellen, zweitens darum, in der realen die *ideale* Kommunikationsgemeinschaft zu verwirklichen. Das erste Ziel ist die notwendige Bedingung des zweiten Ziels; und das zweite Ziel gibt dem ersten seinen Sinn, - den Sinn, der mit jedem Argument schon antizipiert ist.“ (K.-O. Apel)

Die Transzendentalpragmatik unterscheidet dabei zwischen zwei Ebenen von Normen:

- *transzendental* begründeten Normen des Diskurses bzw. der Argumentationsgemeinschaft und
- Normen, über welche diese sich *konsensuell*, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen aller Betroffenen, verständigt.

Kritischer Einwand:

- Werden moralische Normen durch Einigung in Geltung gesetzt (Einwand von Ernst Tugendhat gegen den Kontraktualismus)?
- die Konzeptualisierung der Menschheit aus der Diskursperspektive

### *Die Habermassche Variante der Diskursethik*

Auch diese begründet sich von transzendentalen Voraussetzungen her, indem sie erstens das Prinzip, konsensuelle Lösungen zu suchen, aus der Bedingung reziproker Anerkennung ableitet, die wir in der Verständigung miteinander immer schon in Anspruch nehmen, und indem sie zweitens das Moralprinzip (s. u.) aus dem Gehalt der pragmatischen Argumentationsvoraussetzungen ableitet.

Ansonsten aber unterscheidet sie sich von der Apelschen Transzendentalpragmatik dadurch, dass sie weniger auf unmittelbare transzendente Normenbegründungen setzt als vielmehr auf die konsensuelle Geltungsetzung von Normen den Akzent legt. Im Hintergrund steht eine Konsensustheorie sowohl der Wahrheit als auch der Richtigkeit von Handlungsnormen.

Das Ziel der Verständigung über Normen ist ein Konsens, der nicht bloss zufällig und faktisch ist, sondern nach Erwägung aller relevanten Aspekte und Argumente so abgestützt ist, dass jeder Vernünftige und Gutwillige ihm zustimmen muss.

Damit es dazu kommen kann, muss so etwas wie eine „ideale“ Sprechsituation, ein „herrschaftsfreier“ Diskurs vorausgesetzt werden, bei dem alle dieselbe Chance haben sich einzubringen. Die faktischen Diskurse entsprechen dem nicht immer, sondern können „verzerrt“ sein.

„In der Diskursethik tritt an die Stelle des Kategorischen Imperativs das *Verfahren* der moralischen Argumentation. Sie stellt den Grundsatz ‚D‘ auf:

- dass nur diejenigen Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die *Zustimmung aller Betroffenen* als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden könnten.“

Während der Kategorische Imperativ vorschreibt zu prüfen, ob Handlungsmaximen als ein allgemeines Gesetz gelten können, d. h. verallgemeinerbar sind für alle Handelnden, wird hier die *Zustimmung aller Betroffenen* als Teilnehmer eines praktischen Diskurses zum Kriterium für die Gültigkeit von Normen.

Während bei Kant die Prüfung der Verallgemeinerbarkeit von Maximen über die Frage erfolgt, welche Folgen und Nebenfolgen es hätte, wenn alle nach dieser Maxime handeln würden – vgl. die Maxime, immer zu lügen, wenn es dem eigenen Vorteil dient –, werden in der Diskursethik auch die Folgen und Nebenfolgen der Befolgung von Normen unter dem Gesichtspunkt der *Zustimmung* bzw. *Akzeptanz* in den Blick genommen:



„Bei gültigen Normen müssen Ergebnisse und Nebenfolgen, die sich voraussichtlich aus einer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines jeden ergeben, von allen zwanglos akzeptiert werden können.“

„*Universalistisch* nennen wir ... eine Ethik, die behauptet, dass dieses (oder ein ähnliches) Moralprinzip nicht nur die Intuition einer bestimmten Kultur oder einer bestimmten Epoche ausdrückt, sondern allgemein gilt. ... Man muss nachweisen können, dass unser Moralprinzip nicht nur die Vorurteile des erwachsenen, weisen, männlichen, bürgerlich erzogenen Mitteleuropäers von heute widerspiegelt.“

## 2 Selbsteinschränkungen bzw. Erweiterungen des Ansatzes bei Habermas:

1. Die Diskursethik bedarf der Motivation durch „entgegenkommende Lebensformen“: „Jede universalistische Moral ist auf die Ergänzung durch strukturell analoge Lebensformen angewiesen.“
2. Die Anwendung von Prinzipien und Normen auf Situationen kann nicht wiederum durch Prinzipien und Normen geregelt werden (unendlicher Regress). Die universalistische Moral bedarf daher der Ergänzung durch praktische „Klugheit“.

### Kritik:

- Der Rekurs auf „Lebensformen“ birgt die Gefahr eines konservativen „Neoaristotelismus“ in sich (Herbert Schnädelbach)
- Werden moralische Normen durch Einigung und Konsens in normative Geltung gesetzt (Tugendhat)?

Ergänzender Hinweis: Jürgen Habermas, Vom pragmatischen, ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft.

